

BV/09/24-057

Beschlussvorlage
öffentlich

Beratung und Beschlussfassung zur Widmung des Gehweges in der Ortslage Groß Krankow

<i>Organisationseinheit:</i> Bauamt	<i>Datum</i> 02.05.2024
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung Bobitz (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 14.05.2024	<i>Ö / N</i> Ö
---	---	-------------------

Beschlussvorschlag

Die Gemeinde Bobitz widmet den Gehweg (Gemarkung Groß Krankow Flur 1, Flurstücke 108/3, 108/5, 109/4, 110/1, 111/6, 113/13, 113/15) in der Ortslage Groß Krankow dem öffentlichen Verkehr.

Sachverhalt

Der Gehweg verläuft, nach vorheriger Zustimmung der Grundstückseigentümer mittels Bauerlaubnisvertrages, über private Grundstücke. Da der Gemeinde innerorts die Straßenbaulast für die Landesstraße L031, „Lange Straße“, obliegt, ist nach § 7 StrWG M-V der Gehweg dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

Die Widmungsverfügung wird nachgereicht

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	Kartenauszug K-GIS, Groß Krankow, Widmung Gehweg über priv. Grundstücke (öffentlich)
2	Widmung Gem. Bobitz, Gehweg Groß Krankow.doc (öffentlich)